

**Beschluss (4/2011)
des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV vom 5. August 2011 zum Antrag der
Deutschen Klassenlotterie Berlin auf Änderung der Teilnahmebedingungen zur Einföhrung eines Jahresloses bei der Glücksspirale**

Der Fachbeirat empfiehlt, dem Antrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin zu entsprechen und der Deutschen Klassenlotterie Berlin die Erlaubnis zur Einführung eines Jahresloses der Lotterie Glücksspirale zu erlauben, wenn die Hinweise des Anbieters bzw. Vermittlers naive Schätzungen der Gewinnwahrscheinlichkeit entkräften.

Begründung:

Es erscheint unwahrscheinlich, dass die Teilnahme an der Lotterie Glücksspirale mit einer erheblichen Gefährdung der Bevölkerung einhergeht.